

**Öffentliche
Sitzungsvorlage**

zu TOP 4: Beratung und Beschlussfassung einer Resolution gegen die Schließung der Notfallpraxen im Rems-Murr-Kreis

Der Kreistag berät und beschließt in seiner nächsten Sitzung die Resolution gegen die Schließung von Notfallpraxen. Um das Signal zu verstärken wird vorgeschlagen, dass die Städte und Gemeinden der Resolution beitreten.

Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage des Kreistages verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Resolution zur ambulanten medizinischen Versorgung und gegen die Schließung von Notfallpraxen im Rems-Murr-Kreis beizutreten.

Anlage: Sitzungsvorlage des Kreistages mit Entwurf der Resolution

Drucksache

Resolution gegen die geplante Schließung der Notfallpraxen im Rems-Murr-Kreis			
verantwortlich: Landrat		Drucksache 2024/104 LRA	
		26.04.2024	
Beschlussfassung:	Ö	13.05.2024	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Resolution zur ambulanten medizinischen Versorgung und gegen die Schließung von Notfallpraxen im Rems-Murr-Kreis (**Anlage 1**).

1. Zusammenfassung

Die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg steht vor gewaltigen Herausforderungen.

Im ambulanten Bereich brechen vielerorts die Strukturen im hausärztlichen Bereich weg. Die für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung gesetzlich zuständige Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) scheint mit ihren Mitteln die notwendigen Strukturen nicht (mehr) umfänglich sichern zu können. Das Land ist aufgerufen eine Strategie aufzulegen, wie in diesem Kernbereich die staatliche Daseinsvorsorge gesichert werden soll. Die Kommunalen Gesundheitskonferenzen (KGK) können dies nicht umfassend leisten.

Diese Entwicklung steht seit einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 24. Oktober 2023 zu sogenannten „Pool-Ärzten“ besonders im Fokus. Etwa 40 Prozent aller Dienste in Notfallpraxen und für die medizinisch erforderlich dringenden Hausbesuche wurden bis zur Entscheidung des Bundessozialgerichts von „Pool-Ärzten“ geleistet. Das Urteil hat nach Ansicht der Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) eine Sozialversicherungspflicht der „Pool-Ärzte“ zur Folge. Deshalb hat die KVBW noch im Oktober mit einem sofort wirksamen Notfallmaßnahmenplan („Notbremse“) reagiert und alle „Pool-Ärzte“ gekündigt.

Die KVBW sieht sich und die niedergelassene Ärzteschaft seitdem nicht mehr in der Lage, alle bisherigen Notfallpraxen personell zu besetzen und zu finanzieren. Die KVBW plant daher, zukünftig lediglich eine Notfallpraxis je Kreis vorzuhalten. Bis Oktober 2023 existierten im Rems-Murr-Kreis drei Notfallpraxen an den Standorten Backnang, Schorndorf und Winnenden.

In Folge der „Notbremse“ wurde die Notfallpraxis in Schorndorf bereits geschlossen und soll nicht wiedereröffnet werden. Eine Schließung der Notfallpraxis Backnang ist angekündigt.

Die Versorgung der 433.000 Einwohnerinnen und Einwohner des Rems-Murr-Kreises soll künftig nur noch von einer - wenngleich personell gestärkten - Notfallpraxis am Klinikstandort Winnenden geleistet werden.

Der Landrat, die Oberbürgermeister der drei Standortkommunen der Notfallpraxen und die Rems-Murr-Kliniken haben sich zu der Schließung der beiden Standorte frühzeitig mit der KVBW ausgetauscht und kritisch positioniert (**Anlage 2**, Pressemitteilung). Es sei bei allem Verständnis für die Herausforderungen der Ärzteschaft im ambulanten Bereich unerlässlich, dass die Strukturen zur Patientenversorgung auch unter Vorzeichen wie Ärztemangel im hausärztlichen Bereich verlässlich bleiben. Zudem hat der Landrat das Sozialministerium gebeten, eine Bewertung zur Sicherstellung des Versorgungsauftrags vorzunehmen.

Die Rems-Murr-Kliniken werden trotz der aktuellen Entwicklungen weiterhin an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für die Menschen in den Notaufnahmen in Winnenden und Schorndorf einsatzbereit sein, wenn jemand Hilfe braucht – bei Herzinfarkt oder Schlaganfall, nach Unfall oder Wespenstich, wegen heftiger Bauchschmerzen oder gebrochener Knochen. Die Schließungen der Notfallpraxen führen aber bereits jetzt zu einer deutlichen Mehrbelastung der beiden Notaufnahmen in den Kliniken.

Der Landkreis kann die Aufgaben der ambulanten Versorgung nicht als Ausfallbürge systemwidrig übernehmen, ohne hierfür zuständig, geschweige denn für diese Aufgaben mit finanziellen Mitteln ausgestattet zu sein. Aufgrund der jahrelangen nicht auskömmlichen Finanzierung der Kliniken durch Land und Bund haben die Kreise bereits Aufwendungen in Milliardenhöhe stemmen müssen. Allein der Rems-Murr-Kreis hat seit 2016 rund 200 Millionen Euro für den Betrieb seiner Rems-Murr-Kliniken aus kommunalen Kassen bereitgestellt.

Der Ältestenrat des Kreistags hat angesichts dieser aktuellen Entwicklungen die Verwaltung fraktionsübergreifend beauftragt, für den Kreistag eine Resolution zur ambulanten medizinischen Versorgung und gegen die Schließung von Notfallpraxen im Rems-Murr-Kreis zu erarbeiten und die KVBW in den Kreistag einzuladen.

2. Sachverhalt

a. Ambulante medizinische Versorgung

Die flächendeckende, wohnortnahe vertragsärztliche Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten und Fehlversorgung zu vermeiden, ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Sie haben den Sicherstellungsauftrag in diesem Bereich inne (§75 SGB V).

Diese Versorgung sieht sich immer größeren Herausforderungen ausgesetzt. Neben der Altersstruktur der Kassenärztinnen und -ärzte – gerade im hausärztlichen Bereich – sind es die veränderten Berufserwartungen des überwiegend weiblichen Nachwuchses. Gerade die junge Ärzteschaft sucht vermehrt nach Teilzeit- und Anstellungsverhältnissen und möchte in Kooperationen in größeren Praxen arbeiten. Während im Jahr 2010 lediglich sieben Prozent der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) angestellt waren, sind es zum Jahresanfang 2023 bereits 25 Prozent.

Auch der demografische Wandel in der Gesamtbevölkerung führt zu einem Mehrbedarf an medizinischer Versorgung. Neben dem hausärztlichen Bereich zeigen sich in den letzten Jahren vor allem Herausforderungen bei der Versorgung mit Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten. Ein Thema, das auch im Rems-Murr-Kreis immer wieder für Schlagzeilen sorgt, weil junge Familien keine (wohnnortnahe) Kinderarztpraxis mehr finden.

b. Bedarfsplanung in der ambulanten Versorgung

Ein wesentliches Element der Sicherstellung der ambulanten Versorgung sind die Bedarfsplanungen. Gemäß § 99 SGB V haben die KVen im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen.

Die Bedarfsplanung steht seit Jahren in der Kritik und wird in den regelmäßigen Anhörungsverfahren zur Änderung der Bedarfsplanung der KVBW immer wieder hinterfragt und kritisch beleuchtet, u.a. auch vom Landkreistag Baden-Württemberg.

Erstmals wurde im Planungsbereich „Schwäbischer Wald“ im Oktober 2022 eine Unterversorgung im Bericht der KVBW festgestellt: Zu wenig Hausärzte im Schwäbischen Wald¹.

c. Verschärfung durch Urteil zu Notfall- bzw. Bereitschaftspraxen

Eine Verschärfung des Versorgungsmangels ist durch die Entscheidung der KVBW als Reaktion auf ein Urteil des Bundessozialgerichts Ende des vergangenen Jahres eingetreten. Diese wird in der Bevölkerung deutlich wahrgenommen.

Das Bundessozialgericht hat am 24. Oktober 2023 entschieden, dass ein Zahnarzt, der als sogenannter „Pool-Arzt“ im Notfalldienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg tätig ist, aufgrund dieser Beschäftigung der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Die KVBW hat darauf mit einem sofortigen Notfallplan reagiert („Notbremse“).

Bisher übernahmen rund 3.000 „Pool-Ärzte“ freiwillig Dienste im ärztlichen Bereitschaftsdienst. Etwa 40 Prozent aller Dienste in den damals noch 115 Notfallpraxen und für die medizinisch erforderlichen dringenden Hausbesuche wurden von den „Pool-Ärzten“ geleistet. Nach dem Notfallplan der KVBW wurde deren Beschäftigung ausgesetzt. Gleichzeitig wurden u.a. die Öffnungszeiten in den Notfallpraxen eingeschränkt sowie Standorte komplett geschlossen, so auch der Standort an der Klinik Schorndorf.

Gemeinsam mit der KVBW, den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und dem Gemeindetag hat sich der Landkreistag in dieser Sache an Herrn Landesgesundheitsminister Lucha gewandt und diesen zu einem Tätigwerden auf Bundesebene aufgefordert - mit dem Ziel, eine dem Vorgehen bei den Ärzten im Rettungsdienst vergleichbare Regelung der Freistellung von der Versicherungspflicht anzustoßen (vgl. **Anlage 3**, LKT Rundschreiben 2030/2023).

¹ KVBW: <https://kvbawue.de/api-file-fetcher?fid=4425> zuletzt abgerufen am 24.04.2024

Festgestellt werden muss, dass die KVBW in der Umsetzung der Entscheidung besonders rigoros vorgeht. Andere KVen sehen sich von diesem Urteil nicht direkt betroffen und verzichten daher auch auf Maßnahmen ad hoc. Zumal auch das Gericht auf eine Prüfung der Beschäftigung im Einzelfall abgestellt hatte.

Die Situation stellt sich in Baden-Württemberg derzeit so dar, dass die KVBW zukünftig lediglich eine Notfallpraxis je Kreis vorhalten wird. Die Anzahl der zu versorgenden Menschen ist aus Sicht der KVBW vernachlässigbar, solange die eine Notfallpraxis in einer vertretbaren Entfernung liege und ausreichende Kapazitäten vorhalten könne. Bislang positionierte sich das Gesundheitsministerium als Aufsichtsbehörde hierbei zurückhaltend, wie aus der Stellungnahme, die im November 2023 in den Landtag eingebracht wurde (**Anlage 4**, LT-Drs. 17/5770) ersichtlich ist. Mit einer entsprechend zurückhaltenden Antwort, ob das Sozialministerium die Versorgung als ausreichend erachtet, rechnet daher auch der Landrat auf seine an das Sozialministerium gerichtete Anfrage.

Den Fahrdienst möchte man seitens der KVBW zukünftig mit georeferenzierten Daten ausstatten, damit eine Versorgung über Kreisgrenzen möglich wird. Die „Pool-Ärzte“ sollen durch direkte Koppelung mit bestimmten dienstverpflichteten Niedergelassenen erneut in das System eingebunden werden. Zudem soll der telenotärztliche Dienst ertüchtigt werden.

Dieses pauschale Vorgehen wurde vom Landrat, den drei Oberbürgermeistern der bisherigen Standorte der Notfallpraxen und den Rems-Murr-Kliniken von Beginn an hinterfragt und kritisch bewertet (**Anlage 2**, Pressemitteilung). Die Schließung bedeutet nicht nur einen harten Einschnitt, sondern es sei auch gewagt, davon auszugehen, dass man von einem Standort aus mehr als 433.000 Menschen versorgen könne.

d. Bewertung und Resolution

Die Versorgungssituation kann aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels, geänderten Lebensvorstellungen der Ärztinnen und Ärzte sowie der demografiebedingt steigenden Krankheitslast durch die KVBW wohl nicht mehr sichergestellt werden. Es ist vielmehr zu befürchten, dass sich die Situation noch weiter verschärfen wird.

Hinzu kommt, dass die KVBW die Möglichkeiten, die sie hat - etwa die kleinräumigere Bedarfsplanung, die Ausweitung der Ermächtigung von Klinikabteilungen sowie ein maßvolleres Vorgehen bei den Bereitschaftspraxen - allenfalls zurückhaltend oder eben gar nicht nutzt. Außerdem werden seit Jahren eine bessere Patientensteuerung (Lotsensystem), mehr Institutsermächtigungen, Übertragung bislang ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal (Delegation und Substitution) und Abschaffung der doppelten Facharztschiene blockiert.

Das birgt das Risiko, dass die kommunale Seite als Ausfallbürge für insuffiziente Regelsysteme erhalten muss und in Mithaftung genommen wird, ohne hierfür zuständig, geschweige denn für diese Aufgaben mit finanziellen Mitteln versehen zu sein.

Nachdem der ärztliche Bereitschaftsdienst auch in der Vergangenheit nicht in allen Gebieten des Landes als ausreichend bewertet wurde, ist nunmehr umso wichtiger zu erfahren, wie die KVBW ihrem Sicherstellungsauftrag in Zukunft nachkommen möchte. Bei der angedachten Stärkung der Telemedizin kann man die KVBW nur bekräftigen. Darin steckt großes Potenzial, beispielsweise kann in Schweden bis zu 30 Prozent der Patientinnen und Patienten durch eine

gute ferndiagnostische Triage und Beratung geholfen werden. Dies setzt allerdings funktionierende Strukturen voraus, die aus Sicht der Verwaltung in diesem Maße noch nicht vorhanden sind.

Der demografische Wandel wird die Herausforderungen im ambulanten Bereich weiter verschärfen. Es ist angesichts der sich abzeichnenden Versorgungslücken daher auch von der KVBW und Politik den Bürgerinnen und Bürgern klar zu kommunizieren, wenn mehr Eigenverantwortung verlangt wird und medizinische Standards gesenkt werden müssen. Ohne ausreichende Kommunikation wird die Bevölkerung nur verunsichert.

Es wird im Ergebnis eine Resolution vorgeschlagen, welche für die Thematik sensibilisiert, die die Probleme und die Erwartungshaltung an die KVBW und das Land klar adressiert und auch die finanziellen Risiken für die kommunale Seite aufzeigt, wenn Aufgaben ohne klare Zuständigkeit und finanzielle Ausstattung übernommen werden sollen.

Im Ergebnis müssen sich aber alle Beteiligten, losgelöst von Zuständigkeiten darum kümmern, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall medizinisch bestmöglich versorgt ist.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Die wirtschaftliche Lage der Kliniken in Baden-Württemberg ist desolat. In 2023 waren 70 Prozent der Kliniken defizitär, in 2024 werden es vermutlich 80 Prozent der Häuser sein. Infolgedessen findet sich der weit überwiegende Teil der kreiskommunalen Klinikbetreiber in einer Überforderungssituation wieder.

Die Rems-Murr-Kliniken haben eine klare Medizinkonzeption entwickelt und viele strukturelle Aufgaben bereits erledigt. Dennoch mussten seit 2016 rund 200 Millionen Euro für den Betrieb der Kliniken aufgewendet werden.

Eine Übernahme zusätzlicher Aufgaben im ambulanten Bereich, ohne entsprechende Vergütung und finanzielle Ausstattung, würde daher eine weitere Belastung für die kommunalen Haushalte darstellen. Land und Bund sind in der Pflicht, bei dieser wichtigen Frage der Daseinsvorsorge endlich für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen.

Anlage 1 Resolution

Anlage 2 PM_Eine einzige Notfallpraxis für 433.000 Menschen im Kreis ist gewagt.pdf

Anlage 3 Landkreistag Runschreiben 2030_2023

Anlage 4 Landtag Stellungnahme Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration vom

Resolution
des Kreistags des Rems-Murr-Kreises
zur ambulanten medizinischen Versorgung und
gegen Schließung von Notfallpraxen

Die Gesundheitsversorgung in Baden-Württemberg steht derzeit vor gewaltigen Herausforderungen. Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) hat in ihrer Bedarfsplanung im Jahr 2022 erstmals eine Unterversorgung festgestellt: Zu wenig Hausärzte im Schwäbischen Wald.¹

Im ambulanten Bereich brechen im Rems-Murr-Kreis vielerorts zunehmend die Strukturen im hausärztlichen Bereich weg und auch die Versorgung mit Kinder- und Jugendärzten hat sich verschlechtert. Im Rems-Murr-Kreis sind bereits mehr als 50 Hausarztsitze nicht besetzt². In Baden-Württemberg sind innerhalb von vier Jahren die offenen Hausarztsitze ebenfalls um 50 Prozent gestiegen.

Die für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung gesetzlich zuständige Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg scheint mit ihren Mitteln die notwendigen Strukturen nicht (mehr) umfänglich sichern zu können.

Sie hat u.a. mit Schließung der Notfallpraxis in Schorndorf im Herbst 2023 reagiert. Weiterhin wurde jüngst im Zuge einer Zentralisierung der Notfallpraxis an einem Standort in Winnenden nun auch die Schließung der Notfallpraxis in Backnang angekündigt. Der ärztliche Bereitschaftsdienst wird von der KVBW grundsätzlich neu strukturiert³.

Aus Sicht des Landkreises und seiner Rems-Murr-Kliniken wird die dauerhafte Schließung von gleich zwei Notfallpraxen in Schorndorf und Backnang dazu führen, dass die Patientenzahlen in der Notaufnahme der Rems-Murr-Kliniken noch stärker steigen werden. Mit dem Wegfall dieser Notfallpraxen fallen wichtige Anlaufstellen für Patientinnen und Patienten weg, die außerhalb der normalen ärztlichen Sprechzeiten eine dringliche ärztliche Versorgung benötigen.

Die Klinik-Notaufnahme in Winnenden hat seit Schließung der KV-Notfallpraxis in Schorndorf einen Zuwachs von mehr als 2.000 Patientinnen und Patienten binnen drei Monaten

¹ Quelle: <https://www.kvbawue.de/api-file-fetcher?fid=4425>

² Quelle: <https://www.kvbawue.de/api-file-fetcher?fid=4780>

³ Quelle: [Der ärztliche Bereitschaftsdienst im Rems-Murr-Kreis wird neu strukturiert | KVBW \(kvbawue.de\)](#)

verzeichnet. Das sind hochgerechnet mindestens 8.000 ambulant zu versorgende Notfälle mehr im Jahr. Dies führt zwangsläufig zu längeren Wartezeiten und Unzufriedenheit. Darüber hinaus entsteht ein höheres Risiko, dass wegen der Überbelastung in den Notaufnahmen Akutfälle nicht rechtzeitig behandelt werden können.

Der Kreistag ist daher ernsthaft besorgt, dass sich die ambulante medizinische Versorgung und auch die Notfallversorgung weiter verschlechtern und

- **fordert** daher das Land Baden-Württemberg auf, eine schlüssige Strategie aufzulegen, wie die staatliche Daseinsvorsorge im Bereich der ambulanten medizinischen Versorgung, insbesondere auch in der Notfallversorgung nachhaltig gesichert werden soll. Die Kommunalen Gesundheitskonferenzen allein können keine umfassende Antwort auf die vielfältigen Probleme in der ambulanten medizinischen Versorgung geben.
- **fordert** die Kostenträger auf, die KVBW finanziell so auszustatten, dass der Versorgungsauftrag erfüllt werden kann.
- **fordert** von der KVBW, dass sie ihrem Sicherstellungsauftrag in der ambulanten Versorgung auch in Zukunft umfassend nachkommt. Bei der angedachten Stärkung der Telemedizin kann man die KVBW nur unterstützen. Diese muss allerdings auch tatsächlich verfügbar und leistungsfähig aufgebaut sein, bevor es zu einer Reduktion der bisherigen Angebote in der ambulanten und medizinischen Notfallversorgung kommt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es gewagt davon auszugehen, dass eine gute medizinische Versorgung für 433.000 Menschen mit einer einzigen Notfallpraxis, wenn auch mit verstärkter Besetzung, ausreichen wird. Die strukturellen Veränderungen bei den Notfallpraxen im Rems-Murr-Kreis sollten daher überdacht und zumindest ein zweiter Standort erneut geprüft werden.
- **fordert** von Bund, Land und KVBW, den Bürgerinnen und Bürgern verständliche und nachvollziehbar zu erläutern, wenn es u.a. aufgrund von Ärztemangel zu Abstrichen bei der medizinischen Versorgung kommen muss. Die Bürgerinnen und Bürger müssen offen aufgeklärt werden, wenn wieder mehr eigenverantwortliche „Gesundheitskompetenz“ verlangt wird. Einschränkungen in der medizinischen Versorgung ohne hinreichende Kommunikation führen zu unnötiger Verunsicherung der Bevölkerung.
- **unterstützt** die gemeinsam mit der KVBW, den Landesverbänden des Roten Kreuzes, der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft, dem Landkreistag und dem Gemeindetag an Herrn Landesgesundheitsminister Lucha gerichtete Forderung, auf Bundesebene tätig zu werden - mit dem Ziel, eine dem Vorgehen bei den Ärzten im Rettungsdienst vergleichbare Regelung der Freistellung von der Versicherungspflicht anzustoßen. Dies wäre ein Beitrag zur Aufrechterhaltung unseres bisherigen Versorgungsstandards in Baden-Württemberg, da Poolärzte wieder zu den bisherigen Konditionen in Notfallpraxen tätig sein könnten.

- **unterstützt** die Forderung der Hausärztinnen und Hausärzte, dass weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung der Arbeitsabläufe in den Praxen jetzt ergriffen werden müssen. So können die Praxen in der aktuellen Überlastungssituation entlastet werden. Hausärztinnen und Hausärzte brauchen die Zeit, um Patientinnen und Patienten zu versorgen.
- **erwartet** von den Kostenträgern und der KVBW, dass der erhebliche Mehraufwand der Kliniken in der Notfallversorgung zukünftig strukturell, personell und finanziell kompensiert wird. Strukturelle Veränderungen und eine zwangsläufig umfänglichere Beteiligung der Kliniken an der vertragsärztlichen Notfallversorgung dürfen nicht dazu führen, dass die kommunale Seite als Ausfallbürge herhalten muss, ohne hierfür zuständig, geschweige denn für die Aufgabe mit den finanziellen Mitteln ausgestattet zu sein.